

Schulden, was tun?

Viele Inhaftierte können ihre finanzielle Situation nicht mehr überblicken und sind mit ihren eingeschränkten Möglichkeiten während der Haftzeit kaum in der Lage dieses Damokles-Schwert zu entschärfen.

Wir konnten einen der bundesweit erfahrensten Schuldenberater für Inhaftierte zu einem Interview bewegen, um Inhaftierten die Scheu zu nehmen und auch aus der Haft heraus praktikable Wege aus der Schuldenfalle aufzuzeigen.

Von Vito Lestingi

Wir sind in der Vergangenheit sehr häufig von Mitinhaftierten gefragt worden, ob wir ihnen nicht Tipps geben können, wie sie ihre Schulden Situation in den Griff bekommen. Da wir zum Einen nicht befugt sind Rechtsberatungen durchzuführen, noch über das erforderliche Fachwissen verfügen, haben wir beschlossen einen Profi dafür zu finden. So kam es, dass wir mit unserer Bitte an Rechtsanwalt Ralph Schweikert herangetreten sind und ihn für unser Projekt gewinnen konnten. Wir richten ab dieser Ausgabe die neue Rubrik "Knast & Schulden" ein, die sich umfassend mit dem Thema beschäftigt.

Doch nun direkt zum interessanten Interview mit Ralph

Schweikert von der **freien** Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug - FSI.

lichtblick: Guten Tag Herr Schweikert, was ist die Aufgabe der FSI und was machen Sie?

R. Schweikert: Die »Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug« hat sich spezialisiert auf die Entschuldung von Strafgefangenen. Bislang war ich als Vorstand und Schuldnerberater für den „Verein zur Entschuldung Straffälliger“ tätig und wir haben bundesweit mehrere tausend Strafgefangene besucht und – in den allermeisten Fällen – auch erfolgreich entschuldet. Mit der von mir neu gegründeten „Freien Schuldner- und

Insolvenzberatung im Strafvollzug – FSI“ erweitern wir das Angebot für verschuldete Strafgefangene vor allem durch umfassende Informationsangebote wie z. B. „Hilfe zur Selbsthilfe“, Vorträge in Kooperation mit dem sozialen Dienst und anderen Netzwerkpartnern. Außerdem geben wir das Info-Magazin „Der Horizont“ heraus, welches wissenswerte Themen rund um die Entschuldung im Strafvollzug erläutert. Natürlich sind alle Angebote weiterhin für die Strafgefangenen kostenfrei.

lichtblick: Wie können Strafgefangene Ihre Beratungsangebote in Anspruch nehmen?

R. Schweikert: Strafgefangene, die eine persönliche Beratung wünschen, nehmen im Normalfall direkten Kontakt per Post mit uns auf. Uns genügt hierbei die Information, dass eine Schulden Situation vorliegt und die persönliche Beratung gewünscht ist. Nach etwa 3-4 Wochen besuchen wir die Person in der jeweiligen JVA und besprechen seine persönliche Situation. Gemeinsam entwickeln wir dann eine Entschuldungsstrategie.



Rechtsanwalt Ralph Schweikert, Schuldner- und Insolvenzberater für Strafgefangene

lichtblick: Wie sieht so eine Entschuldungsstrategie aus?

R. Schweikert: Die wichtigsten Pfeiler unserer Arbeit sind:

- Verhindern neuer Schulden
- Erstellen von Gläubigerlisten
- Recherche nach weiteren Schulden
- Kontaktaufnahme zu den Gläubigern
- Vereinbarung von Stundungen- oder Ratenzahlungen
- außerdem betreuen wir komplette Privatinsolvenzanträge.

lichtblick: Gibt es ein Grundmuster wie die Personen in die Überschuldung geraten sind?

R. Schweikert: Meistens ist es so, dass die Schuldner durch die Inhaftierung den Überblick über ihre finanzielle Situation komplett verloren haben. Verpflichtungen und Schulden häufen sich während der Haft weiter an, weil die Betroffenen einfach nicht wissen wie sie das Problem angehen sollen.

lichtblick: Wodurch unterscheidet sich Schuldnerberatung im Strafvollzug von der „herkömmlichen“ Schuldnerberatung und gibt es bei Strafgefangenen besonderen Beratungsbedarf?

R. Schweikert: Etwa 70% aller Strafgefangenen sind – zum Teil erheblich – verschuldet. Einen Ausweg aus der Überschuldung zu finden, ist für Strafgefangene aber wesentlich schwieriger als für Betroffene in Freiheit, denn die Themen Schuldenberatung und Schuldenregulierung werden leider im Strafvollzug weitgehend vernachlässigt. Genau hier setzt unsere Tätigkeit an: Eine unserer ersten Aufgaben ist es, einen aktuellen Überblick über die Schulden Situation herzustellen. Dann versuchen wir einen weiteren Schuldenanstieg während der Haftzeit zu

vermeiden und bieten individuelle Lösungswege zur kompletten Entschuldung an. Dies reicht von Vereinbarungen mit den Gläubigern bis hin zu Insolvenzanträgen. Das Thema „Entschuldung im Strafvollzug“ lässt sich also mit etwas professioneller Unterstützung hervorragend angehen. Genau das wollen wir mit unserem Motto „gleiche Chancen für alle“ zum Ausdruck bringen.

lichtblick: Zum Thema Privatinsolvenz noch ein paar Fragen, denn da gibt es ja so einige Gerüchte.

Kann ein Privatinsolvenzverfahren auch während der Haft durchgeführt werden?

R. Schweikert: Ja, selbstverständlich. Meines Erachtens kann man die Haftzeit sogar hervorragend für ein Insolvenzverfahren nutzen. Mit dem Ziel nach der Entlassung schuldenfrei zu sein.

lichtblick: Wird man auch von den Gerichtskosten für das Strafverfahren befreit?

R. Schweikert: Klare Antwort – Ja!

lichtblick: Stimmt es dass ein Insolvenzverfahren heute nur noch drei Jahre dauert?

R. Schweikert: Also die „drei-Jahres-Insolvenz“ kann man getrost eine komplette „Fehlgesetzgebung“ nennen – d.h. es gibt sie faktisch nicht. Aber seit Mitte 2014 ist es möglich das Insolvenzverfahren von 6 auf 5 Jahre zu reduzieren.

lichtblick: Uns liegt die erste Ausgabe Ihres neuen Info-Magazins „Der Horizont“ vor. Was wird der inhaltliche Schwerpunkt des Magazins sein, wie oft wird es erscheinen und wie bekommt man ein Exemplar?

R. Schweikert: Das neue Info-Magazin informiert umfassend über die Themen Entschuldung im Strafvollzug und die Wiedereingliederung in das wirtschaftliche Leben. Man findet dort redaktionelle Beiträge, aktuelle Rechtsprechung, Musterschreiben, nützlichen Adressen und vieles mehr. Der Horizont wird zweimal jährlich erscheinen und man kann ihn kostenfrei unter der Anschrift des FSI bestellen.

lichtblick: Herr Schweikert, wir danken Ihnen für das nette Gespräch und Ihr Engagement für Gefangene.

der lichtblick:

Wir haben Herrn Schweikert, als einen sympathischen, engagierten und vertrauensvollen Fachmann und Mitmenschen kennengelernt, mit dem jeder Gefangene seine persönlichen finanziellen Problematiken offen ohne jede Scheu besprechen kann. ■



„Schulden & Strafvollzug – eine unheilvolle Allianz“

Von Rechtsanwalt Ralph Schweikert

Teil 1 „Schulden & Strafvollzug – eine unheilvolle Allianz“

Überschuldung ist in unserer Gesellschaft heutzutage ein Massenphänomen. In Deutschland sind derzeit etwa 3 Millionen Haushalte und vor allem Familien überschuldet. Das heißt, sie tragen eine Schuldenlast, von der sie sich nach allgemeiner Vorausschau in ihrem Leben nicht wieder befreien werden können. Für die Betroffenen bedeutet dies mehr, als nur eine schwere Last hinter sich her zu ziehen. Häufig erleben sie einen totalen Perspektivverlust.

Das Problem der Überschuldung ist im Strafvollzug besonders konzentriert anzutreffen. Einen Ausweg aus der Überschuldung zu finden ist für Strafgefangene noch wesentlich schwieriger als für Betroffene in Freiheit, denn leider werden die Themen Schuldenberatung und Schuldenregulierung im Strafvollzug weitgehend vernachlässigt. Aus Gründen einer wirkungsvollen Resozialisierung ist es aber dringend notwendig, diese Problematik schon während der Inhaftierung anzugehen.

Straffällige Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern ist eine Aufgabe, die keineswegs nur im Interesse des Straffälligen selbst liegt. Sie ist zugleich ein bedeutender Beitrag dazu, die Rückfallkriminalität zu vermeiden.

Nach neuesten Erhebungen sind etwa 62,4 % aller Inhaftierten verschuldet (s. Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

- davon weisen ca. 60 % eine Verschuldung im Bereich von über 20.000 EUR auf
- 12 % hatten Schulden über 50.000 EUR
- Nur etwa nur 20-25 % aller strafrechtlich Verurteilten sind schuldenfrei

Eine Überschuldung bei straffällig Gewordenen löst die Rückfallgefahr vielleicht nicht aus, mindestens aber wird sie verstärkt. Jegliches Resozialisierungsbemühen steht und fällt mit der Frage, ob rechtzeitig und richtig die Schulden Strafgefangener geregelt werden.

Auch die Fachöffentlichkeit ist sich einig, dass der in der Regel vorhandene Schuldenberg viele Straftäter in ihrer Resozialisierung behindert, bzw. dass ohne eine erfolgreiche

Sanierung eine gesellschaftliche Wiedereingliederung der Inhaftierten eigentlich nicht möglich ist.

Die Durchbrechung der Schuldenschraube ist für eine erfolgreiche Resozialisierung unerlässlich.

»... Das Verbraucherinsolvenzverfahren mit dem Ziel der Restschuldbefreiung ist gerade für Strafgefangene sehr wichtig, da in dieser Gruppe eine Überschuldung häufig anzutreffen und eine wirksame Entschuldung für einen wirtschaftlichen Neuanfang in Freiheit von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist ...« (Quelle; Alfred Hartenbach, Parlamentarischer Staatssekretär 8. Oktober 2008)

Eine Lobby für verschuldete Strafgefangene gibt es nicht

Für Strafgefangene besteht paradoxerweise kaum die Möglichkeit, auf Entschädigung von Opfern oder Tilgung sonstiger Schulden hinzuwirken.

Strafgefangene erhalten einen durchschnittlichen Stundenlohn von 1,50 EUR. Hiervon werden allerdings nur 3/7 dem Strafgefangenen zur Verfügung gestellt (die restlichen 4/7 werden auf das Überbrückungsgeld verbucht). Nennenswerte Abträge auf die Verbindlichkeiten sind somit kaum möglich.

Eine Entschuldung stellt schon für den »normalen« Schuldner eine enorme Herausforderung dar. Dies gilt umso mehr für einen Schuldner, der sich im Strafvollzug befindet. Dennoch ist eine institutionalisierte Schuldenregulierung bei Strafgefangenen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in den JVA's nicht vorhanden. Dass professionelle Entschuldungshilfen für Strafgefangene bisher kaum vorhanden sind, liegt unter anderem an

- der zum Teil prekären finanziellen Situation vieler Anstalten
- dem hohen Arbeitsanfall für den sozialen Dienst, der oftmals keinen Raum für individuelle Entschuldungskonzepte lässt
- der Tatsache, dass Mitarbeiter des Sozialen Diensts mit der Aufgabe einer professionellen Entschuldung oft nicht entsprechend fachlich ausgebildet sind

Entschuldung unter erschwerten Bedingungen

Unter den Bedingungen in Freiheit lässt sich eine Schuldenbefreiung auf verschiedenen Wegen erreichen. Entweder können mit den Gläubigern außergerichtliche Vergleichslösungen gefunden werden oder es kann ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchlaufen werden.

Die Lage von Strafgefangenen ist jedoch von besonderen Schwierigkeiten gekennzeichnet:

- Kaum vorhandenes Einkommen. Nur etwa 3/7 des Einkommens verbleiben theoretisch für den Schuldenabbau
- Überblick verloren! Bedingt durch die teils langjährige Inhaftierung haben viele Gefangene den Überblick über ihre Forderungen verloren
- keine oder nur sehr unzureichende Hilfe durch die Schuldnerberatung in den Anstalten

Für Inhaftierte sind die allermeisten Schuldnerberatungsstellen meist nicht zuständig und so haben selbst halbwegs sachkundige und bemühte Strafgefangene aus der Haft heraus kaum eine Möglichkeit professionell an ihrer Entschuldung oder nachhaltiger Regulierung zu arbeiten.

Die Folge - Resignation statt Resozialisierung

Viele Inhaftierte empfinden ihre finanziellen Probleme als zusätzlich bedrückende Belastung und sehen in ihrer Schuldenlast ein zentrales Zukunftsproblem für die Zeit nach ihrer Haftentlassung. Die finanziellen Schwierigkeiten stellen nach der Haftentlassung dann auch ein wesentliches Eingliederungshindernis dar. Häufig führt die Schuldenlast zur Resignation oder schlimmstenfalls zur Rückfälligkeit. Ausgehend von der Tatsache, dass über 70% der inhaftierten Personen teils sehr hohe Schulden angehäuft haben, wäre es notwendig und im Rahmen des gesellschaftlichen Interesses an ihrer Resozialisierung auch geboten, den Inhaftierten den Zugang zu einem Insolvenzverfahren zu eröffnen.

Das Info-Magazin „Der Horizont“ samt aller Musterformulare jetzt kostenfrei bestellen unter:

Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug – FSI
Postfach 200132
89040 Ulm

In der kommenden Ausgabe des Lichtblicks erscheint hier der zweite Teil unserer Reihe „Knast & Schulden“ mit dem Thema:

„Schuldenabbau im Knast – geht das denn überhaupt?“ ■

ANZEIGE

Schuldenfrei in die Zukunft

Eine positive finanzielle Perspektive ist wichtig für Ihren erfolgreichen Neuanfang



GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE.

Aus dieser Überzeugung beraten und unterstützen wir seit 2008 Inhaftierte in ganz Deutschland. Wir sind spezialisiert auf individuelle, professionelle und schnelle Lösungen für Ihren Neuanfang.

Nutzen Sie unsere kostenfreien Leistungen: Beratung, Bestandsaufnahme, Erfassung aller Schulden, Stundungen, Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, Insolvenzen, ...

Schreiben Sie uns:
FSI – Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug
Postfach 200132 | 89040 Ulm

! Wir besuchen Sie innerhalb von 4 Wochen.



Wir betreuen JVA's in:
Baden-Württemberg
Berlin
Brandenburg
Hessen
Meck.-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen